

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 86.

Samstag den 25. Oktober 1845.

Ein Thor nur rennt aus Eigenfinn:
Nichts achtend in sein Unglück hin.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Das Oberamt hat von der K. Regierung des Neckarkreises den Auftrag erhalten, die Zahl der zum Hausirhandel und zum Gewerbebetrieb patentisirten AmtsAngehörigen zu erheben. Zu dem Ende wird nun den OrtsVorstehern aufgegeben, anzuzeigen wie viele Berechtigungen am 1. Juli d. J. von ihren OrtsAngehörigen ausgeübt wurden, und zwar

a) für den Hausirhandel mit zünftigen und unzünftigen Fabrikaten.

b) für den herumziehenden Gewerbebetrieb von zünftigen und unzünftigen Gewerben.

Zugleich sind die Namen der Berechtigten anzugeben, und die Berichte binnen 10 Tagen hier zu schicken.

Den 20. Oktober 1845.

K. Oberamt

Häberlen.

Waiblingen. Unter Beziehung auf die in den Monaten April und Mai d. J. vorgenommenen MedicinalVisitation wird den Gemeinden-Behörden

1.) Die Anschaffung von Milch- und Saug-Gläsern, Warzendeckeln und Cathetern für diejenigen Hebammen, welche noch nicht damit versehen sind, aufgelegt;

2.) eröffnet, daß die Besorgung der Wäsche für Wöchnerinnen nicht in der Obliegenheit der Hebamme begriffen sei.

3.) Die Trennung der Leichenschau von der Leichenbesorgung, besonders in größeren Gemeinden empfohlen.

Sodann zeigte sich bei Prüfung der Geburtstagebücher unordentliche Führung derselben von Seiten der Hebammen; daher es an geeigneter Belehrung der letzteren nicht fehlen zu lassen und eine ordnungsmäßige Führung zu überwachen ist.

Nicht weniger ist auf alsbaldige Reparation der Geräthschaften, welche bei mehreren Hebammen in mangelhaftem Zustande sich befinden, hinzuwirken, sowie darauf, daß da, wo es noch vorkommt, daß die Leichenschauer ihre Belohnung von den Theilhabenden erhalten, diß abgestellt wird, und die Gebühren, wo nicht ohne Wiederersag, doch vorschussweise auf die Gemeindefasse übernommen werden.

Man versteht sich zu den Gemeinde-Behörden, daß sie sich die Beseitigung der erwähnten Mängel angelegen seyn lassen und wird von sämtlichen OrtsVorständen binnen vier Wochen über den Stand der Sache nach oben erwähnten Gesichtspunkten der BerichtsErstattung entgegen gesehen.

Den 18. Oktober 1845.

K. Oberamt. Häberlen.

Weitere Mittheilungen und Rathschläge der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins in Betreff der Herbstfäule der Kartoffeln.

Im Anschluß an unsere letzte Bekanntmachung vom 10. d. M. (Schw.Merkur Nr. 280) finden wir uns aufgefordert, Folgendes weiter zu veröffentlichen: Die in Nr. 275. des Schw.Merkurs vom 8. Oktbr. enthaltene Mittheilung über die Anwendung des Chlorkalks war uns nicht entgangen, wir gedachten jedoch derselben in unserer Bekanntmachung nicht ausdrücklich, theils weil

uns die Anwendung des vorgeschriebenen Verfahrens für den Landmann schwieriger ersähen, als das anempfohlene Zuthun von Asche, Kalk u. d. g., theils weil wir die Resultate von Versuchen erst abwarten wollten, welche bei der landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim angestellt werden. Diese Resultate liegen zwar noch nicht vor, dagegen haben wir durch Vermittlung des Hrn. Pfarrers Hagen in Zell Mittheilungen erhalten, welche so günstig über jenes Mittel sich aussprechen, daß wir nicht Anstand nehmen dürfen, dieselben weiter zu veröffentlichen. Die Vorschrift lautet wie folgt: Kranke wie gesunde Kartoffeln werden während einer halben Stunde in Wasser gelegt, worin auf je 25 Maß 1 Pfund Chlorkalk aufgelöst ist; hierauf bringt man dieselben während 20 Minuten in Wasser, worin auf 25 Maß 1 Pfund Soda aufgelöst ist; die nun herausgenommene Kartoffeln werden mit kaltem Wasser abgespült, an der Luft getrocknet und auf gewöhnliche Weise aufbewahrt, wo sie nun vor Verderben gesichert sind. Ein Pfund Chlorkalk und 1 Pfund Soda reichen hin, um 500 Pfund (beiläufig 10 Simri) Kartoffeln auf diese Art zu behandeln.“ Die H. Kaufmann Hailer und Schullehrer Schöllhammer in Göppingen machen im dortigen Wochenblatt bekannt, daß sie dieses Mittel versucht und gefunden hätten, daß dadurch den kranken Kartoffeln ihr sehr übler Geschmack und Geruch völlig und so genommen werde, daß sie wieder genießbar seien. Nach dem Waschen habe man die Kartoffeln nur einen Tag in der Scheuer liegen lassen und dann in den Keller gebracht, wo seit zehn Tagen, die von der zuerst gemachten Probe an verfloßen sind, keine weitere Verderbniß habe wahrgenommen werden können; das so behandelte Quantum betrage 50 Simri; man habe sich dazu vier Zuber bedient, in deren erstem die Kartoffeln gewaschen, im zweiten in die Chlorkalkauflösung und von da in den dritten Zuber mit der Sodaauflösung gebracht, im vierten endlich abgespült worden seien; zwei Personen können auf diese Weise in einem halben Tage 50 Simri abfertigen. Hierzu wurden 4 Pfund Chlor und 4 Pfund Soda gebraucht, welche — in größeren Partien angekauft — höchstens 1 fl. 12 kr. kosten. Mit dem auf 30 kr. anzuschlagenden Tagelohn beträgt also der ganze Aufwand für 50 Simri etwa 1 fl. 42 kr. oder per Simri 2 kr.

Jeder verständige Hauswirth sollte einen so geringen Aufwand nicht scheuen, wenn damit der wichtige Zweck erreicht wird, dem weiteren Umherschleifen eines so empfindlichen Uebels vorzubeugen und nicht allein die bereits ergriffenen Kartoffeln nutzbar zu machen, sondern auch einer guten Erhaltung der aufzubewahrenden Speise- und Saatkartoffeln sich zu versichern, wozu die bis jetzt vorliegenden Mittheilungen jedenfalls große Hoffnungen erwecken. Damit soll übrigens die Anwendung früher vorgeschlagener Mittel, wie namentlich die in der letzten Bekanntmachung hervorgehobene Beimengung von Asche und Kalk zu den lufttrocken gemachten Kartoffeln, so wie das Dörren besonders der angegriffenen Kartoffeln nicht in den Hintergrund gestellt werden. In Beziehung auf das Dörren erhalten wir von verschiedenen Seiten die erfreuliche Mittheilung, daß dasselbe bereits häufig in Anwendung kommt. Manche legen die etwas angegriffenen und auch die noch gesund erscheinenden Kartoffeln in den Backofen unmittelbar nachdem das gebackene Brod herausgehoben ist, wodurch dieselben so weit ausgedörret werden, daß sie sich nunmehr gut halten und zur Fütterung und auch zum Gebrauch für den Haushalt verwendbar sind. Andere dämpfen die Kartoffeln, schölen und zerreiben sie und trocknen das Geriebene, wenn es sich um kleine Massen handelt, auf dem Zimmerofen oder auf den Kunstherdplatten und größere Quantitäten in Backöfen, Maßdörren etc. Hiedurch verschafft man sich einen Vorrath von vorzüglichem Kartoffelgries, der in jeder Haushaltung auf verschiedene Weise zum Verspeisen verwendbar bleibt. Werden die zu dörrenden Kartoffeln zur Viehfütterung bestimmt, so braucht man sie nach dem Dämpfen nur in grobe Stücke zu zertheilen und so auf die Dörre zu bringen, vor dem späteren Gebrauche aber weiter zu verkleinern und mit warmem Wasser zur Fütterung aufzuweichen. Indem wir auch dieser Bekanntmachung die größtmögliche Verbreitung im Lande zu geben bemüht sind, glauben wir, uns der Mitwirkung der betreffenden Behörden und besonders der Ortsvorstände versichert halten zu dürfen, und machen letztere noch besonders darauf aufmerksam, daß es zweckmäßig wäre, die oben als bewährt angegebenen Mittel, Chlorkalk und Soda, im Größeren anzuschaffen und den Einzelnen ihren Bedarf zum Anschaffungspreise wieder abgeben zu lassen.

Stuttgart den 17. Oktober 1845,

Königliche Centralstelle des landwirths. Vereins.

Bekanntmachungen.

Wai bling e n. Nach einer bestehenden Vorschrift dürfen sich die Hebammen nicht zu Dienst-

leistungen bei Verstorbenen hergeben. Der Stiftungsrath hat daher in der Person der Georg Jäger'schen Ehefrau eine Leichen-Frau aufgestellt, welche bei der Be-

Forgung und Beerdigung von Kindbleichen bezogen werden muß und für ihre Dienstleistungen eine Gebühr von je dreißig Kreuzer anzusprechen hat. Bei erwachsenen Frauenpersonen über 14 Jahren bleibt die Verufung dieser Leichenbesorgerin dem Belieben der Hinterbliebenen anheimgestellt, auf Verlangen hat sie sich jedoch auch diesem Dienste gegen eine Belohnung von Einem Gulden zu unterziehen.

Nachdem die Jägerische Ehefrau in der obigen Eigenschaft in Pflichten genommen worden ist, wird die getroffene Einrichtung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 23. Oktober 1845.

Stiftungsrath.

Waiblingen. Der Pforch wird am nächsten Montag Vormittag 11 Uhr verkauft.

Den 24. Oktbr. 1845.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Aus einer Pflegschaft verkauft ich ein Zeimriges, gutes, noch ziemlich neues, in Eisen gebundenes Dvalfaß.

Herzog, Seifensieder.

Waiblingen. Bis nächsten Montag sind Hälssche Milchschweine zu verkaufen bei Stüber zum Pflug.

Waiblingen. (Güter zu verkaufen.)

Matheus Wöhner Weber ist Willens folgende Güter zu verkaufen;

2 Brtl. 1 Achet in den Gänssäcker,
2 Brtl. $\frac{1}{2}$ Achet im schmalen Pfad,
3 Brtl. am Döffinger Weg mit Dinkel,
3 $\frac{1}{2}$ Brtl. an der Stuttgarter Straße, mit zwei Bäärn.

3 Brtl. im kleinen Feld mit Dinkel angeblümt, und 2 Brtl Weinberg in den jungen Weinberg. Die Liebhaber können bei Herrn Stadtpfleger Kauffmann Käufe abschließen.

Waiblingen.

(Waaren-Empfehlung)

Unterzeichneter empfiehlt sich mit schönster Auswahl wollenem Strickgarn eigenem Fabrikat, wie auch wollene Tücher in allen Farben, und Carirtenzeug zu möglichst billigen Preisen.

Christian Böller,
Tuchmachermeister.

Waiblingen. (Aker Verkauf.) Der Unterzeichnete hat im Auftrag etwa 1 Viertel Aker im Wittlengrund um 110 fl. verkauft, welcher am 3. November in öffentlichen Aufsteich kommt.

Pfäger.

Waiblingen.

Um diesen Winter meinen verehrlichen Gästen eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen, habe ich folgende Zeitungen in meinem Gasthause aufgelegt:

Allgemeine Zeitung,
Frausfurter Journal,
Mannheimer Abendzeitung,
Didaskalia,
Illustrierte Zeitung,
Beobachter und
Schwäbischen Merkur.

Herrmann Heß,
zur Post.

Waiblingen. (Zu vermieten.)

Der Unterzeichnete hat auf Martini oder Lichtmess eine Wohnung bestehend in Stube, Küche, Bühnkammer, Platz zu Holz und im Keller zu vermieten.

Johannes Reinhardt.

Waiblingen. David Oppenländer hat aufträglich 2 Brtl. Aker beim Schützenhäusle zu verkaufen.

Waiblingen. [Verlaufener Hund.]

Vergangenen Dienstag gieng hier dem Göpinger Boten ein weißer Spizerhund verloren, der jezige Besitzer wolle denselben gegen Belohnung im Gasthof zum Lamm dahier abgeben.

[Bittensfeld.]

Der Unterzeichnete hat mehrere Tausend 3 jährige Erken-Sezlinge zu verkaufen, per Hundert zu 15 — 36 fr. Liebhaber hiezu wollen sich in Bälde bei mir melden.

Den 20. Oktober 1845.

Johannes Kämme.

Waiblingen. Am Feiertag Sim. u. Judä d. 28. d. wird Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr ein MissionsGottesdienst hier gehalten, zu welchem alle Freunde dieser wichtigen Sache hiemit freundlich eingeladen werden.

K. Stadtpfarramt.

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or	11 fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 42 kr.
Holländische ZehnguldenStücke	9 fl. 51 kr.
ZwanzigfrankenStücke	9 fl. 28 kr.
Dukaten a) Württembergische	
v. J. 1840, im festen Kurs	5 fl. 45 kr.
b) alle übrigen Dukaten	5 fl. 36 kr.

Stuttgart den 15. Oktbr 1845.

K. StaatsKassenVerwaltung.

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 23. Oktbr. 1845.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittler.		niedst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, 1 Scheffel	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	9	12	9	2	9	—
Dinkel, neuer	8	36	8	17	7	58
Haber,	6	18	6	1	5	40
Haber,	—	—	—	—	—	—
Roggen,	16	—	15	28	14	—
Gersten,	12	—	11	12	10	40
Waizen, 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Einforn,	—	56	—	54	—	52
Gemisch.	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	1	52	—	—	—	—
Wicken,	—	—	—	—	—	—
Welschorn	1	20	1	16	1	12
Akerbohnen	1	36	1	32	1	28
8 Pfund weißes Kernen-Brod.						30 fr.
8 Pfund schwarzes Brod						
Der Kreuzer-Weck soll wägen						6 Loth.
1 Pfund Rindfleisch						7 fr.
„ Kalbfleisch						8 fr.
„ Schweinefleisch, unabgezogen						9 fr.
„ — abgezogen						fr.

W a i b l i n g e n .

Naturalienpreise vom 25. Oktbr. 1845

pr. Scheffel:

Dinkel, alt.	fl. — kr.	fl.	fr.	fl.	kr.
Dinkel, neu.	7 fl. 30 kr.	fl.	fr.	fl.	kr.
Haber alt.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Haber neu.	6 fl. 40 kr.	6 fl. 24 kr.	6 fl.		

pr. Simri:

Gerste	1 fl. 24 kr.	fl.	— kr.	—
Akerboh.	1 fl. 32 kr.	fl.	kr.	— fl.
Welsch.	1 fl. 28 kr.	fl.	kr.	—

Kornhausmeister, Stadtrath Bauder.

8 Pfund weißes Kernen-Brod	30 fr.
8 Pfund schwarzes Brod	28 fr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen	6 Loth.
1 Pfund Rindfleisch	7 fr.
1 „ Ochsenfleisch	8 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.

Waiblingen. (Feldschüz.) In der Woche v. 26. Oktbr. — 1. Novbr. hat die Hut ins an der Straße nach Stuttgart
Feldschüz Burkhardtmaier
rechts an der Straße nach Stuttgart
Feldschüz Weichert,
jenseits der Rems
Feldschüz Maul,
Den 25. Oktbr. 1845. Stadtschultheißenamt

G ü t e r - V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Alt Gottlieb Unterberger, Weber.	Die Hälfte an 3 1/2 Brtl. Baumgut am Hegnacher Weg.	300 fl.	27 Oktober	Mit Stadtrath Stüber kann ein Kauf abgeschlossen werden. Ebenso.
Im Exekutions- Weg gegen aus- geflagte Schuldner	1/2 an 3 Brtl. 1/2 A. Aker im mittlen Grund.		3. Nov.	
Ebenso.	1/2 Brtl. im Weidach.		3. Nov.	

Dieses Blatt erscheint von jetzt an jeden Dienstag und Samstag, Anzeigen müssen Tag zuvor der Druckerei übergeben werden, da am Tag des Erscheinens nichts mehr in dieses Blatt aufgenommen werden kann.
Die Redaktion.